

# BETRIEBLICHE AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG

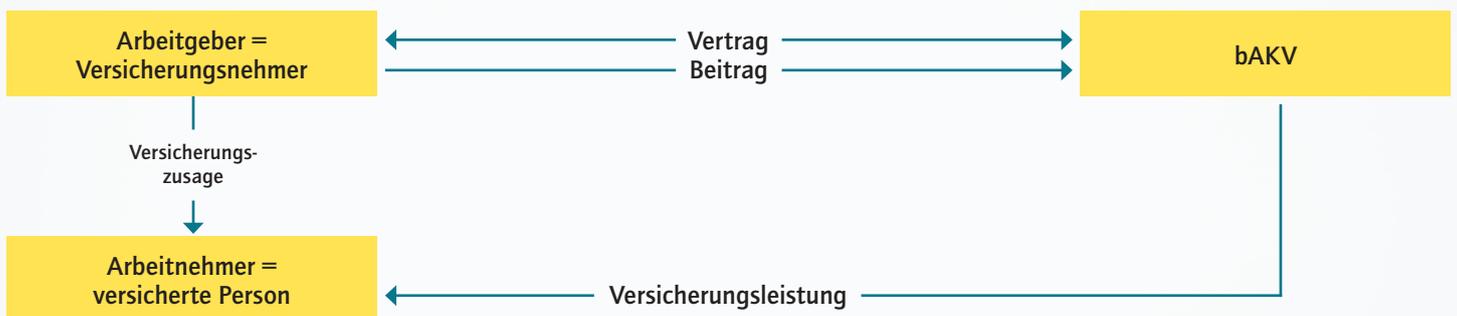


## BETRIEBLICHE AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG – EIN „MUSS“ FÜR MITARBEITER BEI AUSLANDSREISEN

Die Auslandsreisekrankenversicherung sichert die Arbeitnehmer auf dienstlichen Auslandsreisen ab. Sowohl die Berufsgenossenschaft als auch die gesetzliche Krankenversicherung bieten bei Auslandsreisen keinen ausreichenden Versicherungsschutz. Nach § 17 Sozialgesetzbuch V ist der Arbeitgeber zum Ersatz der anfallenden Krankheitskosten der Mitarbeiter und seiner mitversicherten Angehörigen (Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung GKV)

verpflichtet. Grundsätzlich erstattet die GKV Kosten in der Höhe, in der sie auch in Deutschland angefallen wären. Während etwa eine Blinddarmoperation in Deutschland rund EUR 3.000,00 kostet, muss man in den USA mit EUR 20.000,00 bis EUR 90.000,00 rechnen. Die Behandlung eines Herzinfarktes kostet hierzulande etwa EUR 8.000,00, in den USA bis zu EUR 150.000,00. Somit muss immer mit einer finanziellen Lücke gerechnet werden.

### DIE STRUKTUR DER BETRIEBLICHEN AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG



## SO FUNKTIONIERT DIE BETRIEBLICHE AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG

Der Arbeitgeber schließt mit einem Krankenversicherer einen Gruppenvertrag, der alle anfallenden Auslandsreisen der Arbeitnehmer abdeckt. Über diesen Gruppenvertrag sind sowohl kurzfristige als auch langfristige Reisen (z. B. Entsendungen) erfasst. Im

Rahmen des Vertrages gelten auch Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen, Freelancer und Besucher in der Bundesrepublik Deutschland als versichert. Im Leistungsfall erfolgt die Abwicklung direkt über den Krankenversicherer und den Arbeitnehmer.



## STEUERLICHE UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHTLICHE HINTERGRÜNDE

Die Versicherungsprämien für die Auslandsreisekrankenversicherung sind für den Arbeitgeber Betriebsausgaben. Da die Auslandsreisen dienstlich veranlasst sind, fällt auf der Seite der Arbeitnehmer auch kein geldwerter Vorteil an.

## DIE HIGHLIGHTS DER BETRIEBLICHEN AUSLANDSREISEKRANKENVERSICHERUNG

- **Speziell auf die Bedürfnisse der Branche angepasster Versicherungsschutz**
- **Weltweite Unterstützung der Arbeitnehmer durch das Schadenmanagement des Assistance-Dienstleisters bei Routinefragen oder Notfällen**
- **Verwaltungsvereinfachung durch Absicherung aller Reisemöglichkeiten in einem Vertrag**
- **Automatische Absicherung aller Reisen führt zu lückenlosem Versicherungsschutz**



Weitere Informationen zum Thema

**Sie möchten mehr erfahren?  
Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.**

**[www.vdma-vorsorgemanagement.de](http://www.vdma-vorsorgemanagement.de)**

**V.S.M.A.**

Ihr Versicherungsmakler für den  
Maschinen- und Anlagenbau

Telefon: 069.6603 1221

Telefax: 069.6603 1575

[vorsorge@vsma.org](mailto:vorsorge@vsma.org)

[www.vsma.de](http://www.vsma.de)